

## Workshop mit Peter Thiel & Dr. Herwig Grote

### **„Begleiteter Umgang und Umgangspflegschaft – Interventionen im Kontext von Jugendhilfe und familiengerichtlichen Verfahren“**

Begleiteter Umgang und Umgangspflegschaft finden statt im Kontext von Jugendhilfe und familiengerichtlichen Verfahren.

Hintergrund ist der gesetzlich verankerte Anspruch von Kindern, Eltern und wichtigen Bezugspersonen des Kindes, wie etwa Geschwistern, Großeltern und sozialen Eltern, auf persönlichen Kontakt. Diesem Anspruch stehen mitunter schwierige familiäre Konfliktlagen entgegen, die einen begleiteten Umgang oder die Einrichtung einer Umgangspflegschaft erfordern.

Begleiteter Umgang dient der Aufrechterhaltung, Stabilisierung und Verbesserung der Umgangskontakte, der Unterstützung bei schwierigen familiären Konstellationen sowie als Instrument zur Sicherung des Wohls des Kindes. Begleiteter Umgang kann im ehrenamtlichen Setting stattfinden. Angesichts der oft hohen fachlichen Anforderungen ist aber in der Regel eine professionelle Umgangsbegleitung von Nöten. Das Jugendamt übernimmt in diesen Fällen die Finanzierung des begleiteten Umgangs. Begleiteter Umgang kann auch ohne Beteiligung des Familiengerichtes eingerichtet werden.

Umgangspflegschaft wird durch das Familiengericht angeordnet. Während der Umgangsbegleiter keine Anordnungsbefugnisse hat, stehen dem vom Gericht bestellten Umgangspfleger in beschränktem Maße Anordnungsbefugnisse zur Verfügung. Gemäß § 1684 BGB umfasst die Umgangspflegschaft das Recht, die Herausgabe des Kindes zur Durchführung des Umgangs zu verlangen und für die Dauer des Umgangs dessen Aufenthalt zu bestimmen.

In der Praxis sind nicht selten Rollenunklarheiten zu beobachten, so etwa, dass Umgangspfleger regelmäßig Umgänge begleiten. Hintergrund ist oft die Weigerung des leistungsverpflichteten Jugendamtes zur Finanzierung eines begleiteten Umgangs, so dass wegen der Verweigerungshaltung der Jugendämter die Kosten über das dafür nicht vorgesehene Instrument der Umgangspflegschaft heimlich auf die Justiz verschoben werden.

## **Ziele / Lernziele**

- Die TeilnehmerInnen erhalten einen Überblick über wichtige Fragen des begleiteten Umgangs und der Umgangspflegschaft auch hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Aufgaben bei der Erhaltung und Entwicklung der Beziehungen des Kindes zu wichtigen Bezugspersonen.
- Im Workshop werden Praxisfragen der TeilnehmerInnen aufgegriffen, dargestellt, diskutiert und Ideen für ein geeignetes fachliches Setting entwickelt.

## **Zur Person Peter Thiel**

Systemischer Therapeut (DGSF)

Sprecher der DGSF-Fachgruppe „Systemisch-lösungsorientierte Arbeit im Kontext familiengerichtlicher Verfahren“

Mitglied des Sprecher/innenrates des Fachverbandes Begleiteter Umgang Berlin:  
[www.begleiteter-umgang-berlin.de](http://www.begleiteter-umgang-berlin.de)

Tätigkeit als Koordinator und Familienberater bei Kinderland e.V. – anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Tätigkeit als Umgangspfleger, Ergänzungspfleger und Vormund für Familiengerichte in Berlin und Brandenburg

Verfahrenspfleger (Verfahrensbeistand), zertifizierte Ausbildung am Sozialpädagogischen Fortbildungswerk Brandenburg

Mitglied des Deutschen Familiengerichtstags